



# Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung  
am 21. November 2024**

Nr. 69 / 2024

---

**TOP III / 1 Einbringung und Beratung des ersten Entwurfs des Haushaltsplanes für  
das Haushaltsjahr 2025 mit Sonderrechnungen der Eigenbetriebe  
Wasserversorgung und Breitbandnetz**

---

## Sachverhalt/Begründung:

### **a) Beratung über den Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2025**

#### **1. Allgemeine Informationen zum Haushaltsplanentwurf**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.11.2024 stellte das Rechnungsamt die ersten Rahmendaten für die Planung des Haushaltsjahres 2025 vor, diese werden nun in dem vorliegenden Planentwurf konkretisiert.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von **-1.105.426 Euro** vor. Auch über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zeichnen sich negative Ergebnisse ab – in Summe knapp **-3,5 Mio. Euro** in den Jahren 2026 bis 2028. Die vorhandene Liquidität und zusätzliche Deckungsmittel reichen bei weitem nicht aus, um die anstehenden Investitionen über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung finanzieren zu können. Die Investitionen müssen voraussichtlich teilweise über Kreditaufnahmen gedeckt werden.

Die Stadt Sulzburg steht – wie derzeit viele Gemeinden – vor großen Herausforderungen. Viele Kostensteigerungen ergeben sich aus Faktoren, die die Stadt Sulzburg nicht oder nur wenig beeinflussen kann. Der Gemeinderat muss bei den angemeldeten Mitteln Prioritäten setzen, um das Defizit zu minimieren und die Finanzkraft weiter sicherstellen zu können. Freiwillige Leistungen sind auf den Prüfstand zu stellen.

#### **1.1. Ergebnishaushalt**

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnishaushalt. Er beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Der Gesamtergebnishaushalt bzw. die Gesamtergebnisrechnung lehnt sich in seinen Kernelementen an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an. Im Ergebnishaushalt werden insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.

Hier müssen im Gegensatz zum alten Recht auch die Abschreibungen erwirtschaftet werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dies ergab für die Stadt Sulzburg eine strukturelle Mehrbelastung in Höhe von rund 430.000 Euro jährlich für die bestehende Infrastruktur (z.B. Straßen, Brücken, Immobilien). Außerdem müssen neue Investitionen

zukünftig abgeschrieben werden, jede Investition belastet damit die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 gestaltet sich äußerst schwierig. Dies hängt mit einer Stagnation der Einnahmen und deutlich steigenden Ausgaben zusammen. Alleine

- die Personalkosten (+180.230 €)
- der Zuschuss an die SOS-Kita (+235.000 €)
- und die Kreisumlage (+340.000 €)

steigen zusammengerechnet um **755.000 Euro** im Vergleich zum Vorjahr an. Hinzu kommt ein Sanierungsstau bei der Infrastruktur, der dringend abgebaut werden muss.

Starke Schwankungen bei den Gewerbesteuerzuflüssen machen sich immer bei den Zuweisungen und Umlageverpflichtungen des kommunalen Finanzausgleichs bemerkbar. Dieser errechnet sich anhand der Steuerzahlungen des Vorjahres.

Da sich die Steuerkraft der Gemeinde im Jahr 2023 auf einem guten Niveau befand, muss in 2025 mit weniger Schlüsselzuweisungen und deutlich höheren Umlageverpflichtungen gerechnet werden. Insbesondere die Steuerkraft des aktuellen Jahres 2024 wirkt sich jedoch deutlich auf die mittelfristige Finanzplanung ab 2026 aus, was dazu führt, dass das ordentliche Ergebnis auch in den Jahren 2026 bis 2028 hoch negativ eingeplant werden muss.

Der Ergebnishaushalt schließt im Entwurf im ordentlichen Ergebnis mit einem **Defizit von 1.105.026 Euro** - hiervon entfallen ca. 430.000 Euro auf Abschreibungen. Ohne diesen Anteil ergäbe sich trotzdem ein Defizit im Ergebnishaushalt von ca. 675.026 Euro – dieser Betrag muss auch im Finanzhaushalt aus den Reserven gedeckt werden.

Die eigentlich schon in 2023 geplanten Veräußerungen von drei Grundstücken im Neubaugebiet Käpelmatten konnten bisher aufgrund der angespannten Marktlage nicht realisiert werden, es ist nun jedoch mit einer zeitnahen Veräußerung zu rechnen. Deshalb verschiebt sich der außerordentliche Ertrag in das Haushaltsjahr 2025, sodass sich das Gesamtergebnis 2025 auf ein Plus von 94.574 Euro summiert.

Der Gemeinderat wird in seiner Klausurtagung am 15. und 16. November auch über zahlreiche Themen beraten, die den Haushaltsplan beeinflussen. Entsprechende Anpassungen werden im Rahmen der Gemeinderatssitzung beraten und anschließend eingepflegt.

## 1.2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt, sowie die Investitionen und der Schuldendienst (Tilgungen / Darlehensaufnahmen). Er bildet damit eine sogenannte „Cash-Flow-Rechnung“ ab. Der vorliegende Finanzhaushalt schließt mit einem **Zahlungsmitteldefizit** des Ergebnishaushaltes in Höhe von **676.326 Euro**.

Insgesamt ergibt sich im Finanzhaushalt für das Jahr 2025 eine veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von -2.320.086 Euro. Aus Vorjahren ist noch eine Liquiditätsreserve in Höhe von voraussichtlich rund 3.000.000 Euro übrig. Da sich auch in der mittelfristigen Finanzplanung negative

Finanzierungsmittelsalden ergeben, muss zur Deckung der anstehenden Investitionen voraussichtlich in mehreren Jahren mit Darlehensaufnahmen geplant werden.

## 2. Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen 2025

Innen- und Finanzministerium Baden-Württemberg haben am 07.11.2024 die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2025 veröffentlicht. Die Daten basieren auf der aktuellsten Steuerschätzung (Oktober 2024). Auf Grundlage der Orientierungsdaten und der Steuerkraft des Jahres 2023 hat die Verwaltung die Finanzplanung für das Jahr 2025 aufgebaut.

Im Jahr 2023 lag die Steuerkraft der Stadt Sulzburg (unter anderem aufgrund höherer Gewerbesteuererträge) im Vergleich zur Steuerkraft 2023 auf einem höheren Niveau. Dies wirkt sich insbesondere negativ auf die Schlüsselzuweisungen aus, die im Haushaltsjahr 2025 niedriger angesetzt werden müssen, obwohl auf Landesebene grundsätzlich mehr verteilt werden kann. Außerdem sind deutlich höhere Umlagen über den kommunalen Finanzausgleich zu zahlen – sowie rund 340.000 Euro mehr an den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald über die Kreisumlage!

In der nachfolgenden Tabelle sind die Steuereinnahmen, FAG-Zuweisungen und Umlagen aufgelistet. Diese Erträge werden im Teilhaushalt 3 (= allgemeine Finanzwirtschaft) abgebildet. Der Saldo dient der Deckung der Aufwendungen des Kernhaushaltes.

HH-Stelle	2025	2026	2027	2028
30110000 Grundsteuer A	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €
30120000 Grundsteuer B	392.000,00 €	392.000,00 €	392.000,00 €	392.000,00 €
30130000 Gewerbesteuer	1.000.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €	1.300.000,00 €
30210000 Gemeindeanteil Est.	1.942.300,00 €	2.024.100,00 €	2.127.200,00 €	2.226.000,00 €
30220000 Gemeindeanteil USt.	318.600,00 €	326.400,00 €	332.700,00 €	339.700,00 €
31110000 Schlüsselzuweisungen	1.835.300,00 €	1.422.400,00 €	1.782.200,00 €	1.556.700,00 €
30510000 Familienleistungsausgleich	152.600,00 €	157.400,00 €	161.200,00 €	165.300,00 €
<b>Kostenstelle 61100000 - Summe der Erträge</b>	<b>5.678.800,00 €</b>	<b>5.660.300,00 €</b>	<b>6.133.300,00 €</b>	<b>6.017.700,00 €</b>

Die Gewerbesteuererträge wurden mit 1.000.000 Euro geschätzt. Diese liegen damit leicht über den Ansätzen aus Vorjahren.

Die Umlagen, welche an das Land und den Landkreis zu leisten sind, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen dient der Deckung der Aufwendungen des Gesamthaushaltes:

HH-Stelle	2025	2026	2027	2028
43410000 Gewerbesteuerumlage	92.100,00 €	119.700,00 €	119.700,00 €	119.700,00 €
43710000 FAG-Umlage	915.000,00 €	1.154.900,00 €	1.061.300,00 €	1.121.000,00 €
43720000 Kreisumlage	1.589.700,00 €	1.953.600,00 €	1.829.000,00 €	1.896.200,00 €
<b>Kostenstelle 61100000 - Summe der Aufwendungen</b>	<b>2.596.800,00 €</b>	<b>3.228.200,00 €</b>	<b>3.010.000,00 €</b>	<b>3.136.900,00 €</b>

### **3. Weitere zentrale Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2025**

#### **3.1. Personalkosten**

In der Hochrechnung der Personalkosten ergibt sich für das Jahr 2025 ein Personalaufwand in Höhe von insgesamt 2.324.330 Euro. Hierin einbezogen sind sämtliche Personalkosten für die Verwaltung, Bauhof, Forsthof, Kita Laufen und Schulsekretariat. Das Plus in Höhe von 180.230 Euro zum Vorjahr spiegelt insbesondere die einkalkulierte Tarifsteigerung mit ca. 5% wieder.

#### **3.2. Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen**

In diesen Bereich fallen viele Positionen, die regelmäßig anfallen, um z.B. den Verwaltungsbetrieb aufrechterhalten zu können (Büromaterial, EDV, ...). Diese Position bildet aber auch den Unterhaltungsaufwand der Gebäude und die Bewirtschaftungskosten ab.

Im Jahr 2025 muss weiterhin ausgehend von den Entwicklungen des Energiemarktes mit hohen Bewirtschaftungskosten für die kommunalen Liegenschaften gerechnet werden. Hinzu kommt ein Sanierungsstau bei der Infrastruktur, der dringend abgebaut werden muss.

Die einzeln angemeldeten Maßnahmen sind in der beigefügten Mittelliste ersichtlich und werden im Rahmen der Sitzung näher erläutert.

### **4. Investive Maßnahmen 2025**

Die Investitionen werden im Finanzhaushalt abgebildet. Sie belasten durch die Abschreibungen die zukünftigen Ergebnishaushalte.

Im Haushaltsjahr 2025 stehen insbesondere folgende größere Investitionen an:

#### **Entwicklung der Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr, Bauhof)**

Für den Neubau des Gebäudes für den Gemeinbedarf werden im Haushaltsplan 2025 Investitionsgelder in Höhe von insgesamt 2.900.000 Euro veranschlagt. Die weiteren Kosten in Höhe von 3.030.000 Euro und deren Finanzierung werden über die mittelfristige Finanzplanung im Haushaltsjahr 2026 abgebildet. Über diesen Betrag wird außerdem eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen. Für das Projekt wurden Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von 1,3 Mio. Euro zugesagt, aus der Fachförderung nach Z-Feu werden 460.000 Euro erwartet.

#### **Städtebauförderprogramm / Innenstadt Sulzburg**

Im Bereich der Investitionsförderungsmaßnahmen wurden Mittel für das Städtebauförderungsprogramm für den historischen Innenstadtbereich Sulzburg veranschlagt. Im Jahr 2023 wurde die Stadt Sulzburg in die Städtebauförderung des Landes aufgenommen.

Für die Planung des Haushaltsjahres 2025 wurden folgende Mittel veranschlagt:

- Aufwand im Ergebnishaushalt - Honorare Sanierungsträger:  
Kosten: 30.000 Euro, Zuschuss 18.000 Euro, Eigenmittel Stadt: 12.000 Euro
- Aufwand im Ergebnishaushalt – Planungs- und Vermessungskosten:  
Kosten: 200.000 Euro, Zuschuss 120.000 Euro, Eigenmittel Stadt: 80.000 Euro

- Investitionsmittel im Finanzhaushalt für Investitionsförderungsmaßnahmen:  
Kosten: 600.000 Euro, Zuschuss 360.000 Euro, Eigenmittel Stadt: 240.000 Euro
- Investitionsmittel im Finanzhaushalt: Weiterer Ausbau der Arztpraxis (Hauptstr. 64)  
Kosten: 180.000 Euro, Zuschuss 102.000 Euro, Eigenmittel Stadt: 78.000 Euro

### **Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle im geschlossenen Verfahren**

Laut der erarbeiteten Masterplanung sind hier dringend Sanierungsmaßnahmen notwendig, die für die schlechteste Zustandsklasse (5) auf einen Umfang in Höhe von 200.000 Euro geschätzt werden. Die Abwasserbeseitigung ist ein im Kernhaushalt dargestellter Regiebetrieb, der gebührenfinanziert ist. Hier wäre eine Ausgliederung in einen Eigenbetrieb denkbar.

### **Ersatzbeschaffung des Bauhof-Schleppers, weitere Anschaffungen (201.500 Euro)**

### **Sanierung der Friedhofswege Sulzburg / Laufen**

Zur Umsetzung des Friedhofkonzeptes werden jeweils 100.000 Euro für das Pflastern der Hauptwege der beiden Friedhöfe veranschlagt (insgesamt 200.000 Euro).

In der Sitzung werden weitere Maßnahmen erläutert, die in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet wurden.

## **5. Einzahlungen des Finanzhaushaltes**

Auf der Einnahmen-Seite stehen die erwähnten (aus 2023 geschobenen) Grundstücksverkäufe im Baugebiet Käpelle Matten in Sulzburg an. Es sind noch drei große Baugrundstücke verfügbar. Weiterhin wurde nochmals die Veräußerung der Liegenschaft „Badstr. 26“ eingeplant, nachdem die Veräußerung im Jahr 2024 voraussichtlich noch nicht erfolgt.

## **6. Mittelfristige Planung 2025 – 2028**

Die mittelfristige Finanzplanung bildet eine Grundlage für die weiteren Planjahre 2025 bis 2028. Hier werden die Planansätze im Ergebnishaushalt entsprechend der vorliegenden Informationen fortgeschrieben und im Finanzhaushalt insbesondere größere Maßnahmen abgebildet, die über mehrere Jahre realisiert werden. Sie bietet einen Anhaltspunkt für die Finanzierbarkeit der Maßnahmen und die weitere Entwicklung der Haushaltsjahre. In die mittelfristige Finanzplanung wurden insbesondere folgende Maßnahmen eingearbeitet:

**Gesamtprojekt „Bauhof, Feuerwehr“ 2026: 3.030.000 Euro**

### **Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges 2026**

Kostenschätzung ca. 530.000 Euro, Zuschuss mindestens 96.000 Euro

Der Finanzhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung des vorliegenden Haushaltsplanes sehen zahlreiche Projekte vor, welche durch Zuweisungen des Landes und Eigenmittel finanziert werden sollen.

Diese Projekte stellen die Stadt Sulzburg vor eine große finanzielle Herausforderung, für welche entsprechende Fördermittel des Landes und des Bundes unabdingbar sind. Die zu

erbringenden Eigenmittel der Stadt Sulzburg entstammen unter anderem aus der Veräußerung der bisherigen Bauhof-Gebäude und des Landesbergbaumuseums.

Eine nachrangige Finanzierung ist aus der Veräußerung der Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr (Sulzburg und Laufen) angedacht. Weitere Einnahmequellen im Finanzhaushalt (insbesondere Veräußerung von Grundstücken und Liegenschaften) sind dringend zu prüfen.

## **7. Fazit zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf**

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -1.105.426 Euro vor. Auch über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zeichnen sich negative Ergebnisse ab – in Summe knapp -3,5 Mio. Euro in den Jahren 2026 bis 2028.

Ursächlich hierfür sind einmalige Effekte aus dem kommunalen Finanzausgleich, stagnierende Einnahmen und deutlich steigende Ausgaben.

Auch im Finanzhaushalt – der unter anderem die Investitionen abbildet – ist mit einem Rückgang der Liquidität zu rechnen. Die vorhandene Liquidität und zusätzliche Deckungsmittel reichen bei weitem nicht aus, um die anstehenden Investitionen über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung finanzieren zu können. Die Investitionen müssen voraussichtlich teilweise über Kreditaufnahmen gedeckt werden.

Die Stadt Sulzburg steht – wie derzeit viele Gemeinden – vor großen Herausforderungen. Viele Kostensteigerungen ergeben sich aus Faktoren, die die Stadt Sulzburg nicht oder nur wenig beeinflussen kann. Der Gemeinderat muss bei den angemeldeten Mitteln Prioritäten setzen, um das Defizit zu minimieren und die Finanzkraft weiter sicherstellen zu können. Freiwillige Leistungen sind auf den Prüfstand zu stellen.

## **b) Eigenbetrieb Wasserversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025**

### **1. Erfolgsplan**

Die im Erfolgsplan veranschlagten Erträge und Aufwendungen wurden nach den erfahrungsgemäß anfallenden Beträgen veranschlagt. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung stehen im Wirtschaftsjahr 2025 keine besonderen Unterhaltungsmaßnahmen an. Der vorliegende Wirtschaftsplan sieht Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 38.000 Euro für den Betriebszweig Sulzburg und 20.000 Euro für den Betriebszweig Laufen vor.

Auf Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes wurde eine Gebührenkalkulation getrennt nach den beiden Ortsteilnetzen (Sulzburg und Laufen) für das Jahr 2025 erstellt, diese wird in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2024 vorgestellt.

### **2. Vermögensplan**

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren für den Versorgungsbereich Sulzburg Investitionen für die Neuverlegung einer Leitung vom Hochbehälter Freusig zum Hochbehälter Neu in Höhe von 671.700 Euro vorgesehen. Für diese strukturverbessernde Maßnahme hatte die Verwaltung einen Zuschuss im Rahmen der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft beantragt. Dem vorangegangen war die Erstellung eines Wasserstrukturgutachtens.

Erfreulicherweise hat das Regierungspräsidium Freiburg eine Förderung in Höhe von 331.400 Euro zugesagt. Die Förderung wurde als anteilige Gegenfinanzierung in den Vermögensplan aufgenommen. Der Restbetrag soll über ein Darlehen finanziert werden, welches bereits 2024 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurde. Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen, jedoch soll im 1. Quartal 2025 eine Ausschreibung stattfinden. Die Mittel sollen aus dem Wirtschaftsplan 2024 in den Wirtschaftsplan 2025 übertragen werden.

Die Maßnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung sind gebührenfinanziert.

## **c) Eigenbetrieb Breitbandversorgung: Beratung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025**

### **Erfolgsplan**

Im Eigenbetrieb Breitbandversorgung ist im Wirtschaftsjahr mit Pachteinnahmen in Höhe von rund 40.000 Euro zu rechnen. Damit liegen die Pachteinnahmen rund 4.000 Euro über dem Planansatz aus 2024.

Den Pachterlösen stehen Abschreibungen und Unterhaltungskosten in Höhe von rund 77.700 Euro gegenüber.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 sieht einen Jahresverlust in Höhe von -37.700 Euro vor. Dieser soll durch den Kernhaushalt der Stadt Sulzburg ausgeglichen werden und ist hier entsprechend ausgewiesen.

### **Vermögensplan**

Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind im Eigenbetrieb Breitbandversorgung keine Investitionsmaßnahmen geplant.

---

Sulzburg, den 13. November 2024

Dirk Blens  
*Bürgermeister*

Fabian Häckelmoser  
*Rechnungsamtsleiter*  
*Sachbearbeiter*